

Mitteilung des Senats vom 23. März 2004

Bericht zum Memorandum der Bürgerstiftung Bremen „Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt“

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den Bericht zum Memorandum der Bürgerstiftung Bremen „Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Vorbemerkung

Die Bürgerstiftung Bremen hatte im vorvergangenen Jahr einen Diskussionsprozess initiiert und durchgeführt, der das Ziel hatte, den weiteren Weg Bremens zu einer aktiven Bürgerstadt zu beschreiben und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Dazu wurden drei Foren veranstaltet, in denen aktive Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Verbänden sowie Personen aus Politik und Verwaltung zusammenkamen und in einem Abschlussforum gemeinsam das Memorandum „Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt“ verabschiedeten. Es wurde dem Senat als Eingabe und der Bremischen Bürgerschaft als Petition vorgelegt.

Der Senat begrüßt, dass die Bürgerstiftung Bremen und die in den Foren zusammengekommenen Personen sich mit dem Ziel der Bürgerstadt Bremen positiv auseinandergesetzt, allgemeine Anforderungen formuliert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen haben. Der Senat teilt die im Memorandum zum Ausdruck kommende Grundauffassung, dass zu einer aktiven Bürgerstadt vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gestaltung unseres Gemeinwesens einerseits und zahlreiche Formen bürgerschaftlichen Engagements andererseits gehören. Dies hat der Senat in seinen Mitteilungen an die Bremische Bürgerschaft vom 21. Dezember 1999 (Drs. 15/79 S) und vom 4. Januar 2001 (Drs. 15/358 S) im Einzelnen ausgeführt.

Der Senat sieht im wachsenden bürgerschaftlichen Engagement auch eine Chance, sowohl die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, als auch die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Gelder deutlich zu steigern. Dies nicht zuletzt durch die geldwerten Beiträge der Bremerinnen und Bremer im Rahmen ihres freiwilligen Engagements.

Der Senat unterstützt das Konzept der Bürgerstadt mit dem Ziel, bei der Umsetzung seiner Politik die Handlungsmöglichkeiten von Bürgern im Sinne einer wohlverstandenen Subsidiarität weitestgehend mit zu berücksichtigen und zu fördern. Dies umfasst die Ebene der zu treffenden Entscheidungen, aber auch die direkte Übernahme von Aufgaben. Der Senat begreift dabei den Weg zur Bürgerstadt als einen Prozess mit doppelter Zielsetzung: Zum einen geht es um die Gewinnung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Belange, um geeignete Formen der Bürgerbeteiligung, Vernetzung und Selbstorganisation, um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung. Zum andern geht es um die Weiterentwicklung und Öffnung der kommunalen Verwaltung und ihrer Dienstleistungsangebote für eine möglichst weitgehende Beteiligung von Bürgern. Neue Formen des Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern sind dabei in vielfältiger Form zu nutzen und zu entwickeln.

Der Senat teilt die Forderung des Memorandums, auch die Verteilung von Aufgaben zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern im konkreten Einzelfall im Sinne

der Subsidiarität zu prüfen und weiter zu entwickeln. Die den Senat tragenden Parteien haben dazu in ihrer Koalitionsvereinbarung die Grundrichtung festgelegt und alle Senatsressorts sind somit aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und das bürgerschaftliche Engagement sowie die Übernahme auch von finanzieller Mitverantwortung aktiv zu fördern. Umsetzungsschritte wurden für den Bereich der Mitarbeiterfortbildung, der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Einführung neuer, offener Beteiligungsformen und bei der Weiterentwicklung der Ortsämter konkretisiert. Der Senat stellt hierbei eine hohe Kongruenz zu den Forderungen des Memorandums fest. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Bemühungen zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, auch durch Ausgliederung von Aufgaben und neue Modelle von public-private-partnership durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und neuer Beteiligungsformen.

Diese Ansätze sollen in der laufenden Legislaturperiode durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe weiterentwickelt werden.

Nachfolgend nimmt der Senat zu den einzelnen Kapiteln des Memorandums Stellung:

1. Ausbau der Bürgerbeteiligung als Stärkung der Demokratie

Eine lebendige Demokratie ist auf das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen angewiesen (Mitteilung des Senats vom 4. September 2001, S. 2). Dazu sind geeignete Formen vorzusehen, die von der direkten Entscheidung bis hin zu alltäglichen Mitwirkungsformen reichen. Die Bremische Landesverfassung vom 21. Oktober 1947 ist bereits von dieser Grundauffassung geprägt, wie sich u. a. an der Regelung zur Übernahme von Ehrenämtern (Art. 9), an der Einbeziehung bürgerschaftlichen Sachverständigen in die Deputationen (Art. 105) und an der Ermöglichung dezentraler Willensbildungsstrukturen (Art. 145), aus denen die Beiräte hervorgegangen sind, erkennen lässt. Durch die Reform der Landesverfassung von 1994 und die Gesetze über das Verfahren beim Bürgerantrag vom 20. Dezember 1994 und beim Volksentscheid vom 27. Februar 1997 in der Fassung vom 22. Dezember 1998 sowie durch die Direktwahl der Beiräte sind die demokratischen Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt worden.

Die geforderte frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Ziffern 1.1.1 bis 1.1.3) wird bereits heute im Rahmen der Bauleitplanung und der Verkehrsplanung regelmäßig praktiziert. Grundlage bildet u. a. der § 3 des Baugesetzbuchs. Dabei gibt es als verbindliche Beteiligungsstufen neben einer durchzuführenden Einwohnerversammlung die öffentliche Auslegung des Planes. Hinzuweisen ist ebenfalls auch auf die weitreichenden Beteiligungsrechte der Bürger im Rahmen von Genehmigungsverfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung. Darüber hinaus finden sehr intensive Aktivitäten der Beiräte auf Grundlage des „Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter“ statt. So bestehen im Rahmen der obligatorischen öffentlichen Beiratssitzungen Möglichkeiten der Information und Beteiligung. Über diese regulären Beteiligungsformen hinaus werden projekthaft von mehreren Ressorts neue Methoden und besondere Verfahren erprobt, z. B. durch den Einsatz neuer Medien (vgl. „Forum Horn-Lehe“ und die Internet-Beteiligung beim Sanierungsvorhaben Waller Heerstraße). In Vorbereitung befindet sich ein Beteiligungsverfahren beim Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt zum Umbau des Stadionbades. Im Koalitionsvertrag für die 16. Wahlperiode wurde festgelegt, dass im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Dienstleistungsstrukturen die bisherigen Ortsämter sich stärker auf die Betreuung der Beiräte und bürgerschaftliche Engagements konzentrieren sollen. Gerade auf Stadtteil- und Quartiersebene bieten sich gute Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen und Aufgaben. Die Rolle der Ortsämter in solchen Beteiligungsprozessen soll gemeinsam mit den Beiräten unter Moderation des Senators für Inneres und Sport erörtert und gestaltet werden.

Runde Tische mit externer Moderation werden inzwischen regelmäßig bei besonderen Fragen der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung genutzt (z. B. Waller Fleet, Landschaftspark Osterholzer Feldmark, Gestaltungsbeirat Rembertikreisel, Straßenbahnverlängerung Huchting). Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr beabsichtigt kurzfristig zur Erarbeitung eines freiraumplanerischen Leitbildes für die Pauliner Marsch die Nutzer und Anlieger des Gebietes in einen moderierten Pla-

nungsprozess einzubinden. Informationen genereller Natur zu unterschiedlichen Themen der Stadtentwicklung sind u. a. im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stadtentwicklungsgesprächen möglich.

Der „Runde Tisch Bildung“ hat das Ziel, vielfältigen Sachverstand in die Debatte um die Zukunft des Bremischen Bildungssystems einzubringen.

Das „Forum Frauengesundheit Bremen“ ist ein seit 1994 existierender Verbund zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen in Bremen, angesiedelt bei der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Das Forum ist als Modell für multidisziplinäre Zusammenarbeit 1997 vom Deutschen Städtetag für alle Kommunen Deutschlands empfohlen worden.

In so genannten benachteiligten Wohngebieten – zumeist Großwohnsiedlungen der Nachkriegszeit mit schwierigen städtebaulichen und auch sozialen Strukturen – werden seit einigen Jahren im Rahmen des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ und des Bundesprogrammes „Soziale Stadt“ Entscheidungen über die lokal zu vergebenden Mittel („Stadtteilbudget“, Ziffer 1.2.4) durch Bewohnerforen unter Beteiligung aller örtlichen Kräfte getroffen. Dieses Programm wird auch hinsichtlich dieser Entscheidungsformen derzeit extern evaluiert. Dazu gehört auch die Frage der Auswahl der Stadtgebiete.

Die Bürgerstiftung und der Senator für Finanzen haben gemeinsam einen Vorschlag des o. g. Abschlussforums zur Einrichtung einer Internet-Beteiligungsplattform aufgegriffen. Gemeinsam mit Bremen.online wird derzeit ein Modell für ein stadtteilbezogenes System für Information und Bürgerbeteiligung über das Internet entwickelt (BORiS – Bremen Online Redaktionen in Stadtteilen). Verhandlungen über ein erweitertes Trägerkonsortium werden zurzeit geführt. Diese Informations- und Beteiligungsplattform soll eine bürger- und lebensnähere Kommunikation ermöglichen, als das bislang durch eine zentrale Stadtteilredaktion möglich war und vor allem neue Interaktionsmöglichkeiten bieten. Sie soll im Wesentlichen von Freiwilligen betrieben werden und dadurch bereits durch ihren Betrieb Engagements- und Aktivitätspotenziale bieten. Ziel ist es zu ermitteln, ob und gegebenenfalls wie auf diese Weise mehr unmittelbare Bürgerbeteiligung erreicht werden kann. Angestrebt wird ein Probelauf in mindestens einem Bremer Stadtteil im Verlauf des Jahres 2004.

Das Bremer Landesportal und Internetmagazin für Frauen gesche.online, das sich im Aufbau befindet, verbindet Information, Service und aktive Bürgerinnenbeteiligung mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung und Medienkompetenz von Frauen zu fördern.

Unter der Geschäftsführung der Arbeitnehmerkammer und der Bürgerstiftung befindet sich ferner ein Arbeitskreis Bürgerbeteiligung im Aufbau („Bremer Initiative aktive Bürgerstadt“). Eingeladen sind alle Organisationen und Institutionen, darunter mehrere Senatsbehörden, die an der Entwicklung Bremens zu einer aktiven Bürgerstadt interessiert sind. Aufgabe des Arbeitskreises ist u. a. die gegenseitige Information über Vorhaben zum Thema einschließlich der Möglichkeit, gemeinsame Vorhaben anzuregen und einzuleiten.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Bürgerbeteiligung sollte darauf geachtet werden, dass neben den schon bestehenden Strukturen keine parallelen konkurrierenden Beteiligungsformen und Gremien geschaffen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sie gegebenenfalls auch Frustrationen bei den Beteiligten erzeugen, insbesondere wenn sie mit keinen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. Aus diesem Grund gilt es in erster Linie die bestehenden Beteiligungsstrukturen zu verbessern, sie zu ergänzen und für eine größere Anzahl an Bürger/-innen attraktiver zu gestalten. Dies kann u. a. durch den Einsatz neuer Methoden, Technologien oder besonderer Verfahren geschehen, wie im Memorandum (Teil 3.3) angeregt. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die gewünschte Stärkung der Bürgerbeteiligung mit dem von Bremen ebenfalls vorangetriebenen Prozess der Entbürokratisierung und der Beschleunigung von Verwaltungsprozessen in Einklang gebracht werden muss (siehe entsprechenden Senatsbeschluss und Mitteilung an die Bürgerschaft vom 17. Februar 2004). Aus diesem Grund sind die gewünschten und geforderten Informations- und Beteiligungsprozesse so effektiv wie möglich zu gestalten.

2. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Erweiterung bürgerschaftlicher Mitverantwortung

Ein Beispiel, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, war im vergangenen Jahr die Unterstützung des „Ersten Bremer Freiwilligentages“ am 5. Dezember 2003. Ziel ist es, interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, freiwilliges Engagement in übersichtlichem Rahmen zu erproben. Der Senat unterstützt auch weiterhin regelmäßig den „Markt der Möglichkeiten“ in der Unteren Rathaushalle, bei dem sich Freiwilligeninitiativen, Verbände und Vereine der Öffentlichkeit präsentieren und neue Freiwillige werben.

Die Freiwilligenagentur Bremen wird durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gefördert. Sie hat im vergangenen Jahr mit Unterstützung des Senats eine Broschüre herausgegeben, die über Einsatzfelder der Freiwilligenarbeit informiert. Außerdem hat sie eine Internet-Seite „Freiwillig-in-Bremen.de“ geschaltet, auf der man sich über die konkreten Bedingungen einzelner Einsatzorte erkundigen kann. Sie wird von den Nutzern gut angenommen. Auch zukünftig wird die Freiwilligenagentur gemeinsam mit den Senatsressorts gezielt Interessengruppen ansprechen und ihre Beratungstätigkeit fortsetzen. Es wird derzeit geprüft, ob eine Präsenz in der Bremer Innenstadt – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Trägern – organisiert werden kann.

Ein engagementfreundliches Klima setzt auch ein verändertes Selbstverständnis und Verhalten der öffentlichen Verwaltung voraus, wie im Memorandum zutreffend festgestellt wird (Teil 2.3). Dieser Entwicklungsprozess soll in den Dienststellen durch eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flankiert werden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat im Jahr 2003 bereits eine Übersicht über bestehende Fortbildungsangebote in Bremen und anderen Städten zusammengetragen und wird gemeinsam mit dem Senator für Finanzen bedarfsbezogene Angebote im ressortübergreifenden Fortbildungsprogramm entwickeln.

Die Dezentralisierung von Verantwortung ist u. a. Ziel der Novellierung der Schulgesetze, die den einzelnen Schulen mehr Verantwortung überträgt und die Schulen dazu anhält, eine eigenständige Profilbildung vorzunehmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde als Gesetzesnorm in das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in § 3 Abs. 2 aufgenommen – und es gehört inzwischen zum üblichen Standard, die Nutzerinnen und Nutzer an der Umplanung von Spielplätzen oder Jugendfreizeitheimen zu beteiligen. Dennoch verkennt der Senat nicht, dass hier noch in vielen Feldern Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden müssen.

Ein positives Beispiel für die im Memorandum geforderten Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche (Ziffer 2.2.9) ist das Projekt Spiellandschaften. Der Verein SpielLandschaftStadt führt die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ durch (eine Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V. und dem Senator für Jugend in Bremen). Wer neue Spielräume für Kinder in Bremen schaffen will, erhält dort gebündelt in einer Hand alle Informationen. Teil des Angebots ist ein digitales Spielflächen-Informationssystem, in dem alle Spiel- und Aktionsräume, hausnahen und öffentlichen Spielplätze Bremens erfasst und abrufbar sind. Mit Kindern und Jugendlichen werden zur Initiierung und Umsetzung neuer Vorhaben Beteiligungsprojekte durchgeführt. Die begleitenden Vorträge und Seminare rund um die Themen „Spielen“ und „Bewegung“ richten sich an Eltern, hauptamtliches Personal und alle, die mit Kindern arbeiten oder leben. Die Arbeit mit kind- und jugendgerechten Methoden ermöglicht eine dem jeweiligen Alter entsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist beim Bremischen Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, z. B. bei der Beteiligung von Verbänden behinderter Menschen an den Rechtsverordnungen zur Durchführung des Gesetzes nach den §§ 9, 10 und 11, umgesetzt worden. Aber auch im Bereich vorformellen Entscheidungen wird es zunehmend selbstverständlich, Betroffenengruppen zu informieren und einzubeziehen.

Neue Formen von öffentlicher Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements sind auch aus Sicht des Senats erforderlich. Das Rathaus bietet dazu einen geeigneten Ort und wird auch jetzt schon entsprechend genutzt, z. B. durch die jährliche Freiwilligen Ehrung des Sozialressorts. Neue Formen sind aber darüber

hinaus zu entwickeln. Der Senat begreift so auch die Überlegung der Bürgerstiftung Bremen, einen entsprechenden Bürgerpreis auszuloben.

Zu den im Memorandum unter 2.4. angesprochenen möglichen Beweggründen von Politik und Verwaltung bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verweist der Senat im Übrigen auf seine Mitteilung vom 4. September 2001: „Die Idee der Aufgaben-(rück)übertragung hat angesichts der Haushaltsenge der Städte und Gemeinden gewiss an Attraktivität für Politik und Verwaltung gewonnen. In ihren Wurzeln geht sie aber zurück auf die Wünsche der Bürger nach einer anderen Qualität öffentlicher Dienstleistungen, nach mehr Mitwirkungschancen, nach mehr Gegenseitigkeit und nach weniger Abhängigkeit. Sie kann zu einem Rückgang des Einsatzes öffentlicher Mittel führen, wird aber oft auch zusätzliche Mittel erfordern. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich missbraucht, wenn sie als Ersatz für staatliche Sparmaßnahmen herhalten sollen. Kurzum: die Bürgerstadt ist ein Ziel, das über die aktuelle Sanierungsphase Bremens hinausweist und eine Perspektive demokratischer Stadtentwicklung eröffnet.“

Diese Grundlinie bestimmt auch die Haltung des Senats in zahlreichen Aktivitäten. Der Senat ist bemüht, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu Mitträgern der von ihm angestoßenen Aktivitäten zu machen, wie z. B. beim „Bündnis für Ausbildung“ deutlich wird. Bremens Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2010 greift bewusst auf die Breite des bürgerschaftlich kulturellen Engagements in unserer Stadt zurück und bezieht alle Gruppen, Vereine und Institutionen in den Bewerbungsprozess mit ein. Denn es bewirbt sich nicht allein der Senat, sondern die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt – und nur so kann die Bewerbung nicht nur als Teilnahme an einem Wettbewerb gesehen werden, sondern als Ausdruck der Zuversicht als Investition, in die Zukunft Bremens.

3. Querschnittsaufgabe Information und Austausch

Der Senat hält ebenfalls einen Austausch zwischen den vielfältigen Akteuren von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement für sinnvoll. Der vom Senat unterstützte „Markt der Möglichkeiten“ bietet dazu einen ersten Ansatz. Auch die vom Senat geförderten Träger, wie Netzwerk Selbsthilfe und Freiwilligenagentur, fördern einen solchen Austausch. Zur Verknüpfung der Aktivitäten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einen „Runden Tisch“ der Verbände ins Leben gerufen.

Der Senat hat im Rahmen von bremen.de in diesem Jahr einen Web-Auftritt zum Thema Freiwilligenarbeit erstellt und mit entsprechenden Links zu weiteren Informationen und in diesem Bereich in Bremen tätigen Organisationen versehen (www.bremen.de/bremer/engagement/einrichtungen.html).

Der Senat greift gern die Anregung des Memorandums auf, auch im Internet – basierend auf bremen.de – eine Austausch- und Beteiligungsplattform zu schaffen. Dazu sollen die Ergebnisse der unter 1. dargestellten Projekte BORiS und des Landesfrauenportals geschee.online zunächst ausgewertet werden. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit wird auf den erwähnten Internetauftritt „Freiwillig-in-Bremen.de“ der Freiwilligenagentur und nicht zuletzt auch auf die Internetpräsenz der Bürgerstiftung Bremen verwiesen.

Hinsichtlich der Vorschläge in den Abschnitten 4 und 5 des Memorandums, die sich an die Bürgerstiftung selbst richten bzw. ein Arbeitsprogramm für die dort entstandenen Arbeitsgruppen darstellen, stellt der Senat fest, dass er die Arbeit der Bürgerstiftung Bremen ebenso positiv bewertet wie die in der Bildung der Arbeitsgruppen sich ausdrückende Selbstorganisation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Aktivitäten stellen selbst bereits einen von Bürgerinnen und Bürgern getragenen Schritt auf dem Weg zu einer „Aktiven Bürgerstadt Bremen“ dar.



MEMORANDUM

Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt

In den Monaten August und September 2002 haben in der Trägerschaft der im Frühjahr 2002 gegründeten Bürgerstiftung Bremen drei ganztägige Workshops stattgefunden. Es handelte sich um das erste Projekt der Bürgerstiftung mit dem Ziel herauszufinden, was Bremen auf dem Weg zu einer wirklichen Bürgerstadt noch nötig hätte. Die Bürgerstiftung hat ihr Projekt „Trialog“ genannt, weil drei verschiedene Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt eingeladen waren, auf dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen und Einsichten darüber nachzudenken und Vorschläge für die Entwicklung Bremens zu einer Bürgerstadt zu machen: Einzelpersonen nach öffentlicher Ausschreibung, Vertreterinnen und Vertreter gemeinnütziger Organisationen und Institutionen und schließlich aus Politik und Verwaltung. Außerdem ging es darum deutlich zu machen, welche Aufgaben die Bürgerstiftung selbst auf dem Weg zu einer Bürgerstadt übernehmen könnte. Insgesamt haben 62 Personen an den Workshops teilgenommen. Moderiert wurden sie von Herrn Dr. Adrian Reinert von der Stiftung Mitarbeit in Bonn und Frau Christina Stein vom Aus- und Fortbildungszentrum in Bremen.

In den Workshops und in der Abschlusskonferenz vom 26. Oktober 2002 hat sich auf der einen Seite eindrucksvoll erneut gezeigt, dass Bremen mit ca. 4.000 Vereinen und Initiativen aller Art, fast 200 Stiftungen und z. B. einem Netz von Stadtteilbeiräten über einen reichen Schatz mitbürgerlicher Produktivität verfügt. Im Übrigen hat besonders die Abschlussveranstaltung im Bremer Rathaus unterstrichen, dass dieser Schatz eines sorgsam fördernden Umgangs bedarf und darüber hinaus einer Anreicherung und Entwicklung, wobei es darum geht, Demokratie von unten zu denken und zu praktizieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abschlusskonferenz sind der Auffassung, dass weitere Anstrengungen auf dem Weg in eine Bürgerstadt Bremen und zur Stärkung der lokalen Demokratie zu unternehmen sind. Sie sind der Meinung, dass dies eine Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger ist, die allerdings der Unterstützung von Staat und Stadt bedarf. Sie bitten alle auf den einzelnen Bereichen Verantwortlichen, namentlich die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und den Senat der Freien Hansestadt Bremen, sich mit den nachfolgenden Vorschlägen auseinanderzusetzen und entsprechende Lösungen einzuleiten. Sie bitten die Bürgerstiftung Bremen, bis Ende 2003 in einer öffentlichen Veranstaltung über das Ergebnis zu berichten.

1. Ausbau und Stärkung von Formen der unmittelbaren Demokratie in Bremen

Formen der unmittelbaren Demokratie sollen in Bremen ausgebaut und verstärkt werden. Als konkrete Schritte hierzu werden vorgeschlagen:

1.1 auf der gesamtstädtischen Ebene

- (1.1.1) – die frühzeitigere Information und breitere Beteiligung der Bevölkerung zu Fragen der gesamtstädtischen Planung und Entwicklung (Anhörungsbeteiligung, Entscheidungsbeteiligung, Verfahrensbeteiligung, Gestaltungsbeteiligung),
- (1.1.2) – die Veranstaltung von Bürgerforen sowie bei entsprechendem Bedarf Einrichtung von Runden Tischen zu Themen von wesentlicher öffentlicher Bedeutung,
- (1.1.3) – die Durchführung von Modellvorhaben zur stärkeren Beteiligung der Bevölkerung z. B. an Vorhaben der Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauplanung, Stadtbildgestaltung etc. mit neuen Beteiligungsformen

und Methoden, die nicht nur organisationsstarken Interessen, sondern auch ressourcenschwächeren Bürgerinnen und Bürgern*) Teilnahmekanzen eröffnen,

- (1.1.4) – die Nutzung und Entwicklung der Internetseite www.bremen.de als Beteiligungsplattform (siehe auch 3.2),
- (1.1.5) – die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (Bürgerbüro), an die sich Bürgerinnen und Bürger mit Eingaben sowie zwecks Information und Hilfestellung bei Beteiligungsprozessen wenden können,
- (1.1.6) – die Abgabe von Entscheidungskompetenzen und Geldern an die Stadtebene.

1.2 auf der Stadtebene

Bei der Entwicklung des Konzepts der Aktiven Bürgerstadt Bremen kommt der Stärkung der Stadtebene besondere Bedeutung zu. Die unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtteil sollen entwickelt werden durch:

- (1.2.1) – Veranstaltung von Einwohner(-innen)versammlungen und moderierten Stadt-/Ortsteilforen mit Themen und Inhalten, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgeschlagen werden können,
- (1.2.2) – Stärkung der Befugnisse der Beiräte und Öffnung der Beiräte für mehr Bürger(-innen)beteiligung mit der damit verbundenen Verantwortung,
- (1.2.3) – Einrichtung von Beteiligungsbüros auf Stadtebene in Verbindung mit den Ortsämtern/Stadtteilbeiräten (gegebenenfalls auch als mobiles Beteiligungsbüro),
- (1.2.4) – Ausbau von Stadtteilbudgets und Bürgerfonds,
- (1.2.5) – Dezentralisierung der Sozialplanung unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachebene,
- (1.2.6) – Bündelung von Erfahrungen und Förderung der Zusammenarbeit von Akteuren im Stadtteil nach dem Vorbild des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN).

2. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Erweiterung bürgerschaftlicher Mitverantwortung

Die Aktive Bürgerstadt kann nur lebendig werden, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, aktiv mitzuwirken und Mitverantwortung zu übernehmen. Bürgerschaftliches Engagement muss daher besonders gefördert werden und braucht entsprechende Rahmenbedingungen und Gelegenheiten zu seiner Entwicklung:

2.1 Initiativen zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement

Als konkrete Schritte zur stärkeren Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, die in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung und Freiwilligenagentur Bremen entwickelt werden sollen, werden vorgeschlagen:

- (2.1.1) – Bildung eines Netzwerks freiwilliger Helfer(-innen) (informelles Helfernetzwerk),
- (2.1.2) – Ausbau der zentralen Anlaufstelle (Freiwilligenagentur Bremen) für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen, Ehrenämter, inklusive Rechts- und Finanzberatung und anderen Unterstützungsangeboten,
- (2.1.3) – Schaffung eines Infonetzwerks für ehrenamtlich Tätige bzw. an ehrenamtlicher Arbeit Interessierte im Internet (siehe auch 3.1),
- (2.1.4) – bedarfsgerechte Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie für Hauptamtliche zur professionellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit (bzw. die Vernetzung und bessere Abstimmung vorhandener Angebote),
- (2.1.5) – stärkere öffentliche Anerkennung und Würdigung der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements durch unbürokratische Hilfestellun-

*) Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind mit Bürgerinnen und Bürgern im weiteren Text immer alle Einwohnerinnen und Einwohner gemeint.

gen (z. B. Überlassung von Räumlichkeiten), Ehrungen, Einladungen zu Empfängen und Veranstaltungen, Zertifikate usw.),

- (2.1.6) – Erleichterung des Engagements durch Sicherstellung von Versicherungsschutz (möglicherweise über öffentliche Versicherungsträger).

2.2 Aktive Bürgerstadt für Kinder und Jugendliche

Eine Aktive Bürgerstadt kann sich nur in einer Stadt entwickeln, die kinder- und familienfreundlich ist. Sie muss Kindern und Jugendlichen Freiräume lassen und ihre besonderen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen. Das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen ist gezielt zu fördern und zu ermutigen. Dazu sind Veränderungen bzw. verstärkte Anstrengungen im Schulwesen, aber auch in anderen öffentlichen Räumen und Bereichen, erforderlich. Beispiele dafür sind:

- (2.2.1) – Erweiterung des Lebensraums Schule durch Öffnung nach außen (Stadtteilschule) und als Ort zur Freizeitgestaltung,
- (2.2.2) – Stärkung der Autonomie der Schule vor Ort durch mehr Selbstverwaltungsrechte,
- (2.2.3) – Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortung durch Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule,
- (2.2.4) – aktivierende Arbeit mit Eltern und aktive Integrationsförderung von Familien,
- (2.2.5) – verstärkte Sprach- und Kulturförderung zur Verbesserung des Miteinanders,
- (2.2.6) – Schulung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Konflikten und Gewaltprävention (z. B. Streitschlichtungsworkshops),
- (2.2.7) – regelmäßige Abfrage der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (z. B. durch ein Kinder-/Jugendparlament oder andere Mitwirkungsformen),
- (2.2.8) – jugendgemäße Formen der Ansprache (z. B. „Nacht der Jugend“),
- (2.2.9) – moderierte und qualifiziert begleitete Planungsprozesse speziell für Kinder und Jugendliche,
- (2.2.10) – Mitwirkungsangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil (Workshops, Kinder-/Jugendparlament),
- (2.2.11) – Zusammenführen der Generationen durch generationsübergreifende Angebote,
- (2.2.12) – Schaffung einer Anlaufstelle bzw. Benennung einer Kontaktperson, an die sich Interessierte zwecks Information und Vermittlung von Erfahrungsaustausch zu geplanten oder bereits realisierten guten Projekten und Ideen im Schulbereich wenden können.

2.3 Anforderungen an die Verwaltung

Das Konzept der Aktiven Bürgerstadt setzt Veränderungen in der Verwaltung voraus. Bürger(-innen)orientierung muss zum Leitmotiv in allen Verwaltungseinheiten werden:

- (2.3.1) – Alle Verwaltungseinheiten sollen in ihrem jeweiligen Bereich, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen erweitern und das bürgerschaftliche Engagement und die Übernahme von Mitverantwortung durch die Bürgerinnen und Bürger fördern.
- (2.3.2) – Die Selbstverwaltungsrechte von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sind zu stärken.
- (2.3.3) – Regelungen und Bestimmungen sind grundsätzlich auf ihre „Engagementverträglichkeit“ im Sinne der Leitidee der Aktiven Bürgerstadt zu überprüfen und gegebenenfalls in diesem Sinne zu verändern
- (2.3.4) – Die Vergabe von Mitteln an bürgergesellschaftlich tätige Initiativen, Vereine und Netzwerke ist so unbürokratisch wie eben möglich zu handhaben.

- (2.3.5) – Es muss für höhere Transparenz gesorgt werden, wer in der Verwaltung für was zuständig und verantwortlich ist.
- (2.3.6) – Die Verwaltungsmitarbeiter(-innen) sind im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und bürgerschaftlichen Initiativen zu schulen.
- (2.3.7) – Termine mit bürgerschaftlichen Initiativen und zur Bürger(-innen)beteiligung sind so zu legen, dass sie familienfreundlich sind und auch von ehrenamtlich Tätigen wahrgenommen werden können.

2.4 Zusammenarbeit in der Aktiven Bürgerstadt

Politik, Verwaltung und die in Kirchen, Verbänden, Vereinen, Initiativen, Projekten und anderen Formen engagierten Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Umsetzung der Idee der Aktiven Bürgerstadt partnerschaftlich zusammenarbeiten. Nur so können Vertrauen und Sozialkapital entwickelt werden. Bei ihrer Zusammenarbeit und Aufgabenteilung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- (2.4.1) – Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement darf nicht als billiger Jakob des Sozialstaats missbraucht werden, auf den nur zurückgegriffen wird, wenn die Kassen leer sind. Wer dies tut, schafft ein völlig falsches Konfliktverhältnis zwischen ehren- und hauptamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern.
- (2.4.2) – Der Staat darf sich nicht aus seiner Verantwortung für die Finanzierung von elementaren Aufgaben zurückziehen. Es gibt jedoch unzweifelhaft Aufgaben, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und ihren Organisationen besser als vom Staat ausgefüllt werden können. Maßgebend muss immer die Antwort auf die Frage sein, wer die Aufgabe am besten und effizientesten erfüllen kann.
- (2.4.3) – Die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung und zur Selbstorganisation durch die Bürgerschaft in Bremen, z. B. Patenschaften für Spielplätze, Stadtteilbereiche, Gedenkstätten oder Mitwirkung in Bibliotheken, Museen, Sportstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen, ist grundsätzlich wünschenswert.
- (2.4.4) – Bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an die Bürgerinnen und Bürger sind aber die verschiedenen Bedarfe, Möglichkeiten und Probleme unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Stadtteile zu berücksichtigen. Benachteiligte Gruppen brauchen gezielte Förderung. Die städtische Unterstützung muss entsprechend differenziert und an die spezifische Situation angepasst erfolgen.
- (2.4.5) – Wer Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung überträgt, muss ihnen auch entsprechende Mitsprache einräumen. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass der Anspruch auf Mitsprache die Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung seitens der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt.

3. Querschnittsaufgabe Information und Austausch

In Bremen gibt es eine bunte Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements, beispielhafter Initiativen und Projekte und ermutigender Praxisbeispiele erfolgreicher Bürger(-innen)beteiligung. Oft sind diese jedoch außerhalb ihres jeweiligen thematischen Bereichs oder jenseits des jeweiligen Stadtteils unbekannt. Um die Vernetzung untereinander und das Voneinander-Lernen zu erleichtern, sind mehr Schnittstellen zum Informations- und Erfahrungsaustausch notwendig.

- (3.1) – Es soll eine barrierefreie Internetplattform für Ehrenamtliche geschaffen werden für Grundinformationen über Initiativen, Recherchemöglichkeiten, Vermittlung von Kontakten, Know-how-Transfer etc. Diese sollte sinnvoll mit www.bremen.de verknüpft werden. Der Zugang ist durch Bereitstellung von Terminals in öffentlichen Einrichtungen erleichtert werden.
- (3.2) – Für die Entwicklung einer barrierefreien Beteiligungsplattform sollen die Konzeption und Erfahrungen bereits vorhandener oder realisierter Internetangebote, wie z. B. das Landesfrauenportal oder das Projekt Horn-Lehe, nutzbar gemacht werden.

- (3.3) – Die Öffentlichkeitsarbeit zu bürgerschaftlichem Engagement, beispielhaften Initiativen und Projekten, neuen Wegen der Bürger(-innen)beteiligung sowie die Bereitstellung entsprechender Informationen für Interessierte ist über das Internet hinaus generell zu verstärken.

4. Aufgaben und Rolle der Bürgerstiftung

- (4.1) – Die Bürgerstiftung soll sich als Fördererin, Verstärkerin und Lobby für das bürgerschaftliche Engagement in Bremen verstehen. Sie muss dazu offene, transparente und demokratische Strukturen haben und unabhängig von Politik und Verwaltung sein.
- (4.2) – Die Bürgerstiftung soll nicht in Konkurrenz zu anderen Stiftungen, Organisationen oder vorhandenen Strukturen (z. B. Beiräte) treten, sondern deren Arbeit nach vorheriger Abstimmung sinnvoll ergänzen. Sie soll offen für neue Anregungen und Impulse „von unten“ bleiben und der Versuchung widerstehen, alles selber „neu“ zu erfinden und „von oben“ zu planen.
- (4.3) – Die Bürgerstiftung soll den Dialogprozess auf geeignete Weise fortsetzen und seine Erfolgskontrolle sichern. Ende 2003 soll ausgewertet werden, was von den Ergebnissen der drei Einzelforen und des Abschlussforums wie umgesetzt oder in Gang gebracht wurde.
- (4.4) – Die Bürgerstiftung soll Dialoge und Diskussionsforen (z. B. über das Verhältnis Verantwortung und Beteiligung und neue Wege der Bürger[-innen]beteiligung) anbieten, um das Konzept der Aktiven Bürgerstadt weiter zu entwickeln.

5. Nächste Schritte

Auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungen werden von den Teilnehmenden des Abschlussforums folgende nächste Schritte vereinbart:

- (5.1) – Umsetzungsvorschlag zu 1.1.3
Wir wollen ein beispielhaftes Beteiligungsverfahren entwickeln
Unsere Fragen an das Forum:
1. Was ist ein bremenrelevantes lohnendes Thema: (Gewosgutachten – Hochhäuser alle abreißen oder nicht; Schulen?, Sollen Kitas privatisiert werden? Technologieparkentwicklung?)
2. Beispielhaft auf Stadt- oder Stadtteilebene
Erster praktischer Vorschlag:
Wir führen ein Treffen durch, um bisherige Beteiligungsformen und Inhalte aufzulisten und zu bewerten. Daraus ergeben sich dann nächste Schritte.
- (5.2) – Umsetzungsvorschlag zu 1.1.5
Bürgerbüro
Wer:
Herr Dr. Peter Beier
Herr Kalkus
Frau Brinkmann
Herr Siedle
Nächste Schritte:
1 Raum
Günstige zentrale Lage (Bürgerschaft/Rathaus)
Angemessene Ausstattung (Computer . . .)
2 Personelle Ausstattung/Besetzung
Ehrenamtlich mit Unterstützung der Bürgerstiftung

3 Beratung und Vernetzung für Projekte

Datenbank/Internet/Bremen.de/Ansprechpartner bei Behörden etc.

4 Familien- und Bürgerfreundliche Öffnungszeiten

5 Keine Filter

(5.3) – Umsetzungsvorschlag zu 1.1.4

Beteiligungsplattform – organisiert im Internet unter bremen.de

Was:

Meinungsbildungsprozesse zu landes- und kommunalpolitischen Themen organisieren und abbilden.

Diskussionsprozesse zu verschiedenen Themen organisieren.

Beispiel: Kommunal wird die Bebauung eines Gebietes ins Auge gefasst. Es gibt ein standardisiertes Portal im Internet, das den Beteiligungsprozess zu diesem Thema ermöglicht:

- Informationen zur Sache beginnen den Prozess.
- Es gibt Seiten (Bausteine), welche die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stellungnahme/Meinung/Anregung ausfüllen können.
- Es gibt Links zu „Materialseiten“, auf denen Hintergrundmaterialien verfügbar sind.
- Neue Materialien, Filme, Bilder . . . können eingestellt werden.
- Politik und Verwaltung treten in einen Dialog mit den Beteiligten nach Auswertung der Debatte (Auswertung durch Bürgerinnen und Bürger) ein.
- Bürgerforen zum Thema werden auch außerhalb des Netzes organisiert.

Die Verwaltung schaltet diesen Prozess mit einer Laufzeit von z. B. drei Monaten einer Entscheidung vor.

Für diesen Prozess sind Hard- und Softwarevoraussetzungen neu zu entwickeln:

Hardware:

Neben privaten PC oder teilöffentlichen Webpunkten ist ein neues Hardware-Modul (ähnlich z. B. einem Geldautomaten) zu entwickeln. Dieses Modul (großer Bildschirm, Bedienung über Touchscreen einschließlich Texttastatur und Flatrate) steht z. B. an 50 Standorten in der Stadt/vor Ort in den Stadtteilen und ist immer zugänglich. Mobile Einsatzmöglichkeiten zusätzlich an Brennpunkten des jeweils aktuell zu debattierenden Themas.

Software:

Entwicklung einer moderierbaren dezentralen Beteiligungssoftware, die Debatten sowie das Einstellen eigener Texte und Bild- und Tondateien ermöglicht (ähnlich wie CMS – Content-Management-Systemen). Schnittstellen zur Datenbank Bremen.de

Wer:

Hauffe, Tigges, Lohmann, Maly.

Nächste Schritte:

Beteiligungsportal kreieren,

Hard- und Softwarekonzepte erstellen.

(5.4) – Umsetzungsvorschlag zu 1.2.3

Einrichtung von Quartierbüros zur Verbesserung der Beteiligungsstrukturen in allen Stadtteilen.

Gute Beispiele aus den WiN-Gebieten wollen wir ausdehnen und damit eine Lücke schließen, die derzeit auf Stadtteilebene zwischen der Bevölkerung und den Vertretern der Bürger festzustellen ist.

Was:

Gespräche mit den Ortsamtsleitern über die schrittweise Realisierung in allen Stadtteilen.

Wer:

Herr Dr. Knigge wird alle Ortsamtsleiter zu einem Gespräch einladen unter Anwesenheit von Inga Neumann, Renate Viets (WiN-Koordinatoren) und Silvia Suchopar, Soraya Urbanczyk, Gabriele Jagusch (Vertreterinnen aus verschiedenen WiN-Gebieten).

Nächste Schritte:

Termin bis Ende des Jahres 2002 finden.

(5.5) – Umsetzungsvorschlag zu 2.2.10

Einrichtung von ständigen Kinder- und Jugend-Parlamenten

1. Schulbefreiung für teilnehmende Personen.
2. Beschlüsse müssen in zuständigen Gremien abgehandelt werden, unter Beteiligung der Kinder-/Jugend-Parlamentarier.
3. Die Parlamente sollen fachlich begleitet werden.

Wer:

Kinder- und Jugend-Parlamente sind ans Ortsamt angebunden.

Nächste Schritte:

Erste Jugend-Parlaments-Gründungs-Sitzung findet am 25. November 2002 im Ortsamt Schwachhausen statt.

Patenschaft: Ortsamt Schwachhausen/Peter Meyer.

(5.6) – Umsetzungsvorschlag zu 2.1.4

Fonds zur Finanzierung schaffen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
mehr Informationen und Angebote,
Zentralstelle zur Information für Qualifizierungsangebote,
Auswertung der bestehenden Angebote sowie Analyse.

Was:

Zielgruppen fachbezogen schulen und begleiten,
Wochenendseminare etc.,
Internetangebote einführen,
Web-Seiten pflegen und auswerten, aktualisieren.

Wer:

Ute Treptow,
Michaela Dinkel,
Angelika Stadler,
Dr. Detlef Luthe,
Dr. Vera Helling.

Nächste Schritte:

Absicherung eines Finanzierungsfonds, Gesprächsrunde schaffen: Angelika Stadler Ende 2003.

Qualifizierungsprogramm entwickeln: Ute Treptow bis Mai 2003.

Liste von Bildungseinrichtungen erstellen: Michaela Dinkel bis ca. Ende Februar.

Internetzugang/Web-Seiten erarbeiten: Angelika Stadler Ende 2003

(5.7) – Umsetzungsvorschlag zu 2.1.2

Freiwilligenagentur

Was:

Es muss für die Freiwilligenagentur eine zentral gelegene Anlaufstelle im Citybereich geschaffen werden (der Dammweg liegt zu abseits).

Eine Kontaktperson sollte die Interessenten weiterleiten.

Orte (Bürgervereine, Initiativen, Vereine allgemein, Seniorentreffpunkte) sind durch geschulte oder erfahrene Ehrenamtlerinnen aufzusuchen, wo Menschen sich begegnen, um Menschen zum Freiwilligenamt zu ermutigen und bei der Realisierung der ersten Schritte zur Seite zu stehen.

Wer:

Olga Jukic'-Klein, Karl Uwe Oppermann.

Nächste Schritte:

Die Werbung für das Freiwilligenamt sollte hier vereint werden. Die FA sollte für die Öffentlichkeitsarbeit allein zuständig gemacht werden. Das für die Öffentlichkeitsarbeit vorhandene Geld muss hier gebündelt werden.

Beschlossen auf der Dialog-Abschlussveranstaltung der Bürgerstiftung Bremen am 26. Oktober 2002 im Bremer Rathaus.

